



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mammut, Bünneweg 2, Hofstetten

Vorsitz:	Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Saskia Aebi-Stöcklin, Kultur, Gesellschaft und Digitalisierung Stephan Hasler, Sicherheit und Finanzen Brigitta Küry, Soziales und Gesundheit Andrea Meppiel, Bildung Kurt Schwyzer, Hochbau und Ortsplanung Thomas Zeis, Energie- und Umwelt, Tiefbau Aline Marro, Gemeindeleiterin Sandra Seiler, Mitarbeiterin Finanzen	10
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>48</u>
Total		58
Pressevertreter:	Bea Asper, Wochenblatt	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Jahresrechnung 2024:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verbuchung des Rechnungsergebnisses
4. Bestätigung der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 – 2029
5. Postulat IG Flüh «Durchführung Gemeindeversammlung und -ratssitzungen alternierend in beiden Dorfteilen»
6. Genehmigung Totalrevision «Abfallreglement und Gebührenordnung»
7. Information «Schulraum Flüh»
8. Verschiedenes

Begrüssung:

Die Gemeindepräsidentin *Tanja Steiger* begrüßt die Anwesenden und stellt das Gemeinderatsgremium sowie die Mitarbeitenden vor.

Zum Versammlungsablauf gibt die Gemeindepräsidentin der Versammlung nachfolgende Informationen:

- es wird immer zuerst das visuelle Mehr ermittelt
- bei visueller Eindeutigkeit wird nicht ausgezählt
- es werden nur die Ja- und Nein-Stimmen gezählt
- es gilt immer das Mehr der aktuell Anwesenden
- Abgänge oder Zugänge bedingen kein Nachzählen
- zu jedem Geschäft gibt es eine Erläuterung, Eintretensfrage, Detailberatung und Abstimmung
- Rückommensanträge auf beschlossene Geschäfte sind bis zum Ende der Versammlung möglich
- Votanten sollen sich mit Handzeichen melden, das Mikrofon benutzen, und ihr Votum deutlich und so kurz wie möglich abgeben
- für Abstimmungen Stimmzettel benutzen

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt.

Die Unterlagen konnten während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Erläuterung:

Tanja Steiger informiert, dass die Stimmenzähler vor der Sitzung angefragt und über ihre Aufgabe instruiert wurden.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

Name	Verantwortlich für Block	Anzahl Stimmberechtigte
Nils Burkhardt	Block 1, links	14
Dominik Schwyzer	Block 1, rechts	6
Alfred Scheiwiller	Block 2, links	14
Paul Büeler	Block 2, rechts	14
Gemeinderat		10
TOTAL		58
absolutes Mehr		30
1/3 Mehrheit		20

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Stimmenzähler.

Traktandenliste

Tanja Steiger stellt die Traktandenliste vor.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde fristgerecht zugestellt.

Die Versammlung beschliesst, auf das Geschäft einzutreten.

Es werden keine Fragen gestellt oder Änderungen verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gemäss der Traktandenliste vorzugehen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich die Traktandenliste.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Erläuterung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und stand auch auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Detailberatung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024.

3. Jahresrechnung 2024

Tanja Steiger überlässt dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen, *Stephan Hasler*, das Wort.

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Erläuterungen:

Bevor die Jahresrechnung beschlossen werden kann, muss die Gemeindeversammlung über die Nachtragskredite befinden. Der ressortverantwortliche Gemeinderat Finanzen *Stephan Hasler* erklärt, was ein Nachtragskredit ist. Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, muss für die Mehrausgabe ein Nachtragskredit beschlossen werden. Es gibt drei Kategorien von Nachtragskrediten: Dringliche, gebundene und ordentliche. Es sind Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten:

Dem Eintreten wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Detailberatung:

Wie die Finanzverwalterin *Sandra Seiler* ausführt, belaufen sich die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite auf CHF 1'578'626.49 und in der Investitionsrechnung auf CHF 655'827.75.

Die ordentlichen Nachtragskredite, welche genehmigt werden müssen, betragen CHF 75'266.83.

Die grössten Abweichungen betreffen die IT, externen Fachberatungen und Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte.

IT:

mehr Supportunterstützung aufgrund Aushilfen und neuen Mitarbeitenden

externe Fachberatung:

Benchmarkstudie, Mediation und Nachführen des Leitungskatasters

Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte:

Bereitstellen diverser Fahrzeuge für die MFK-Kontrolle

Paul Büeler möchte zur Position 0210.3132.00 «Externe Fachberatung» Coaching Finanzverwalterin wissen, ob sich die Finanzverwalterin für drei oder vier Jahre verpflichten muss, wenn sie Weiterbildungen absolviere, um Wissen anzueignen oder zu vertiefen. Schon einmal habe er angeregt, dass in einem solchen Fall eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden muss. Er erkundigt sich, ob dies geschehen ist. Es gehe immerhin um einen Betrag von CHF 17'508.15.

Die Finanzverwalterin antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Es handle sich hierbei nicht um eine Schulung im eigentlichen Sinn, sondern um eine Unterstützung (Coaching), welche sie für die Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung erhält. Daher müsse sie sich auch nicht verpflichten. Zudem habe sie die Schulungen im Bereich Finanzen selbst bezahlt. In keiner den umliegenden Solothurner Gemeinden machen die Finanzverwalterinnen den Abschluss ohne Coaching. Diese müssen sich auch nicht verpflichten.

Paul Büeler merkt an, ihm sei nicht bekannt, dass der «alte» Finanzverwalter je ein Coaching benötigt hat.

Sandra Seiler erwidert, keine ihrer Vorgängerinnen würden ohne Coaching den Abschluss durchführen.

Weiter erscheinen *Paul Büeler* die Budgetüberschreitungen bei den Budgetposten Anschaffung Software und Unterhalt Informatik sehr hoch. Neue Mitarbeitende können mit den PCs ihrer Vorgänger weiterarbeiten. Ihm erschliesst sich nicht, wieso die Überschreitungen so hoch sind.

Tanja Steiger erklärt, dass in diesen Beträgen auch die Geräte und Lizenzen enthalten sind. Für neue Mitarbeitende müssen die Computer neu aufgesetzt und bereitgestellt werden. Weiter müssen Supportleistungen für die Einarbeitung und Einweisung erbracht und die Geräte und Systeme nach einer gewissen Laufzeit erneuert werden. Das Gesamtbudget der IT wird auf die verschiedenen Abteilungen umgelegt. Details können, falls erwünscht, gezeigt werden.

Da es keine weiteren Fragen zu den Nachtragskrediten gibt, lässt *Tanja Steiger* über den Antrag abstimmen.

Ordentliche Nachtragskredite	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit
Revision Gemeinderechnung	CHF 10'000.00	CHF 20'007.45	CHF 10'007.45
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachpersonen etc.	CHF 0.00	CHF 4'707.00	CHF 4'707.00
Anschaffung Software	CHF 32'300.00	CHF 46'957.15	CHF 14'657.15
Unterhalt Informatik (Software)	CHF 10'400.00	CHF 26'866.90	CHF 16'466.90
Aus- und Weiterbildung	CHF 5'000.00	CHF 11'071.90	CHF 6'071.90
Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte	CHF 26'100.00	CHF 40'735.63	CHF 14'635.63
Externe Fachberatung	CHF 5'000.00	CHF 13'720.80	CHF 8'720.80
Total		zu genehmigen	CHF 75'266.83

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 75'266.83 zu beschliessen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich die Nachtragskredite.

b) Genehmigung der Erfolgsrechnung

Erläuterungen:

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Finanzen, *Stephan Hasler*, informiert, dass die Rechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 18'968'184.21, einem Ertrag von CHF 19'118'503.59 und einem Ertragsüberschuss von CHF 150'319.38 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 33'500.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Hauptgründe für die Abweichungen werden anschliessend von der Finanzverwalterin erläutert. Einfluss hatte auch die Erhöhung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen auf 113 % sowie die Auflösung der vorletzten Tranche der Neubewertungsreserven. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 43.23 %. Die Nettoschuld I pro Einwohner steigt von CHF 2'190.00 im Jahr 2023 auf CHF 2'613.00 an. Im Rechnungsjahr 2024 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'598'487.64 getätig.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen mit negativen Ergebnissen ab. Die Aufwandüberschüsse werden mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Unter dem Traktandum Jahresrechnung wird folgendes beraten:

- die Erfolgsrechnung mit den jährlich wiederkehrenden Aufwänden und Erträgen
- die Investitionsrechnung mit den getätigten Bruttoinvestitionen unter Abzug der Subventionen und Gebühren bzw. Einnahmen
- die Bilanz mit Aktiven und Passiven
- die Spezialfinanzierungen
- die Ergebnisverwendung

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich auf dieses Geschäft einzutreten.

Detailberatung:

Informationen der Finanzverwalterin *Sandra Seiler*:

Transferaufwand:

Der Transferaufwand (Beträge und Entschädigungen, welche geleistet werden müssen) fällt im Vergleich zum Budget CHF 11'526'470.00 mit CHF 12'360'673.45 um CHF 834'203.45 höher aus.

Begründung:

- Mehraufwand beim Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) aufgrund höherer Schüler- und Einwohnerzahlen, Neueinstufungen bei der Lehrerbesoldung und höherer Krankentaggeldprämien
- höhere Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen AHV
- Kostenanstieg im Asylwesen
- bei der Sozialregion musste externes Personal beigezogen werden.

Personalaufwand:

Mit CHF 2'265'671.62 liegt der Personalaufwand CHF 93'523.38 unter Budget, da Stellenantritte später erfolgten als geplant.

An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an die Finanzverwalterin *Sandra Seiler*, die während eines ganzen Jahres eine Doppelbelastung auf sich genommen und zwei Jobs erledigt hat.

Sach- und Betriebsaufwand:

Beim Sach- und Betriebsaufwand wird das Budget um CHF 25'516.58 überschritten, da wegen Personalausfällen externe Berater hinzugezogen werden mussten. Bei den Strassen fiel Mehraufwand bedingt durch die Wetterlage an

Abschreibungen:

Die Abschreibungen sind um CHF 85'000.00 höher als budgetiert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung der Anlagespiegel noch nicht bereinigt war und eine kürzere Abschreibungsdauer bei der Ortplanungsrevision eingesetzt werden musste. Die Anlagebuchhaltung wurde aufs Budget 2025 komplett bereinigt und ist nun korrekt im System abgebildet.

Finanzaufwand:

Der Finanzaufwand beträgt CHF 221'967.47. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 247'800.00. Die Differenz von CHF 25'832.53 resultiert aus einer budgetierten Wertberichtigung, die bereits im 2023 vorgenommen wurde.

Fiskalertrag:

Der Fiskalbetrag schliesst mit CHF 15'829'297.21 gegenüber Budget von CHF 15'376'730 mit Mehr-einnahmen von CHF 452'567.21 ab, welche auf die Steuererhöhung um 3 Prozentpunkte von 110 % auf 113 % zurückgeführt werden können.

Tanja Steiger erkundigt sich, ob es Fragen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung gibt.

0 Allgemeine Verwaltung

Paul Büeler merkt an, dass im letzten Jahr beim Budgetposten 0110.3132.00 «Revision Gemeinde-rechnung» Kosten von CHF 8'500.00 ausgewiesen wurden. Dieses Jahr belaufen sich diese Kosten auf CHF 20'007.45. Er möchte wissen, woher das röhrt.

Sandra Seiler gibt Auskunft, dass im 2023 keine Transitorische Abgrenzung gemacht wurde. Im 2024 wurde das Jahr 2023 abgerechnet und die Rückstellung für das Jahr 2024 getätigert. Daher fällt dieser Budgetposten im 2024 höher aus.

Tanja Steiger ergänzt, dass es schwierig sei, den Aufwand der Revisionsstelle abzuschätzen. Die Revision erfolgt nach einem Standardprüfungsplan. Jedes Jahr gibt es Schwergewichtsprüfungen. Letztes Jahr waren es Steuern und dieses Jahr Personal. Wenn sich aus diesen Prüfungen ein Thema ergibt, kann dies zu Mehrkosten führen. Unter dem Jahr ergeben sich teilweise Themen, welche die Verwaltung mit der BDO abstimmen möchte. Selbstverständlich versucht die Verwaltung den grössten Teil mit eigenem Wissen und eigenen Recherchen abzudecken. Jedoch braucht es für die Rechtssi-cherheit manchmal eine Abstimmung mit der externen Revisionsstelle.

Paul Büeler erkundigt sich zum Konto 0210.3611.00 «Kantonale Steuerveranlagungskosten», ob dies im Zusammenhang mit den Steuerdossiers, welche an den Kanton abgegeben werden, zusammen-hängt. Im 2023 wurde ein Minusaufwand ausgewiesen und im 2024 ein Aufwand von CHF 129'838.05.

Sandra Seiler erklärt, dass der Kanton die Kosten für die Steuerveranlagungen pro Dossier in Rech-nung stellen, was aber nichts mit dem Einheitsbezug zu tun hat.

Tanja Steiger fügt hinzu, dass die Umstellung zum Einheitsbezug erst per 1. Januar 2026 stattfindet.

1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

keine Fragen

2 Bildung

Paul Büeler ist bei der Position 2170.3130.20 «Reinigung Schulanlagen durch externe Firmen» davon ausgegangen, dass die Gemeinde Personal eingestellt hat und die Reinigung nicht mehr extern vergeben wird.

Tanja Steiger antwortet, dass dies im 2025 umgesetzt wurde und erst in der Rechnung 2025 sichtbar sein wird.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

keine Fragen

4 Gesundheit

Paul Büeler möchte wissen, wieso beim Konto 4120.3632.00 «Pflegefinanzierung Pflegekosten» dieses Jahr rund CHF 350'000.00 ausgewiesen werden.

Tanja Steiger erklärt, dass dies zusammen mit dem Konto 4210.3631.00 «Beitrag an Spitex» angesehen werden muss.

Sandra Seiler präzisiert, dass die Aufwendungen des Kontos 4210.3631.00 hinzugerechnet werden müssen. Die Unterteilungen der Konten werden vom Kanton vorgegeben und nach diesen werden die Verbuchungen vorgenommen. Im 2023 wurden die Kosten in einem Gesamtkonto ausgewiesen und nicht gesplittet aufgeführt.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass es bei Position 4 mit einem ausgewiesenen Aufwand in der Rechnung von CHF 1'010'629.39 eine minimale Abweichung zum Budget von CHF 1'005'120.00 gibt.

Paul Büeler fragt nach, ob es nicht möglich sei, die Kontonummern jedes Jahr gleich zu benennen. Als Laie sei es schwierig, das Ganze nachzuvollziehen, wenn die Kontonummern immer wieder ändern.

Tanja Steiger antwortet, dass der Kanton diese Vorgaben mache und die Gemeinde dies nicht beeinflussen könne.

5 Soziales

Paul Büeler erachtet die Kostensteigerung bei der Position 5720.3632.00 «Beitrag an Sozialregion Dorneck» als exorbitant

Brigitta Küry erläutert, dass die Steigerung unter anderem auf die hohe Fluktuation im 2024 zurückzuführen ist. Die Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz hätten massiv zugenommen und es mussten externe Fachpersonen hinzugezogen werden. Bereits im letzten Jahr wurde der Sozialregion bei der Budgetierung ein grosser Fragekatalog eingereicht. Dieses Jahr wird vermehrt darauf geachtet. Die Arbeit im sozialen Bereich nimmt nicht ab. Es braucht entsprechende Fachkräfte. Diese benötigen relativ lange bis sie eingearbeitet sind und effizient arbeiten können.

Freddy Scheiwiller bestätigt, dass es im letzten Jahr sehr viel Personalwechsel bei der Sozialregion gegeben hat. Seit 1. Juni 2025 seien nun alle Stellen definitiv besetzt. Das Ganze sollte sich beruhigen, wenn die Mitarbeitenden länger bleiben.

Tanja Steiger hat diese Information von der Leiterin der Sozialregion Petra Nellestein erhalten. Die Gemeinde hofft, dass sich die Situation stabilisiert, was eine finanzielle Entlastung geben soll.

6 Verkehr

keine Fragen

7 Umweltschutz und Raumordnung

Beim Konto 7710.3130.10 «Kremationskosten und Urnen» stellt *Paul Büeler* fest, dass sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt haben. Er möchte wissen, ob so viel mehr Todesfälle zu beklagen sind.

Die Gemeindeschreiberin *Verena Rüger* kann im Moment keine genaue Angabe zu der Anzahl der Todesfälle im Vergleich zum 2023 machen. In der Regel bewegt sich die Anzahl der Todesfälle zwischen 25 und 35 im Jahr. Die Kremationsgebühren wurden angehoben und bewegen sich zwischen CHF 660.00 und CHF 680.00.

8 Volkswirtschaft

8200.4612.00 «Gewinnausschüttung FBG am Blauen»

Die ForstBetriebsGemeinschaft Am Blauen hat im Rechnungsjahr 2024 einen Gewinn von CHF 350'000.00 erwirtschaftet. Der Gemeinderat hat mehrheitlich der Gewinnverteilung, Zuweisung von CHF 200'000.00 in einen Klimafonds für ausserordentliche Aufwendungen und Gewinnausschüttung von CHF 150'000.00 an die Vertragspartner zugestimmt.

Paul Büeler moniert, wenn nicht zugestimmt worden wäre, könnte die Gemeinde Hofstetten-Flüh einen um CHF 50'000.00 höheren Ertrag ausweisen. Für ihn ist ein Fonds wie eine Blackbox. Jeder könne dem Fonds Geld entnehmen und sei niemandem Rechenschaft schuldig. Seiner Meinung nach können ausserordentliche Aufwendungen ein Jahr im Voraus geplant und budgetiert werden. Er möchte nicht weiter kommentieren, was er davon hält, einfach einen Fonds zu äufen, aus dem Geld entnommen werden kann, ohne kontrolliert zu werden.

Thomas Zeis insistiert. Es sei nicht korrekt, dass jede x-beliebige Person Geld aus dem Fonds herausziehen könne. Die FBG hat ein entsprechendes Fondsreglement. Der Fonds wurde für Klimawandelschäden im Wald gegründet. Der Revierförster weiss bestens über den Zustand des Waldes Bescheid. Die Mittel des Fonds werden gemäss dem gleichen Revierverteiler, der auch für die Rechnung gebraucht wird, auf die Gemeinden verteilt. Mit diesem Fonds wird, in Übereinstimmung mit dem Reglement der FBG, die Möglichkeit geschafft, vermehrten Schäden im Wald schnell und effizient entgegenwirken zu können. Der Gemeinde muss bewusst sein, dass Bund und Kanton immer weniger Gelder sprechen, obwohl es immer mehr klimabedingte Schäden gäbe.

Paul Büeler ist der Meinung, dass dies budgetiert werden kann.

Thomas Zeis wendet ein, dass der Revierförster äusserst kompetent sei und über die Materie Bescheid wisse. Er habe begründet, weshalb dieser Fonds benötigt wird. *Thomas Zeis* vertritt die Meinung, es sollte auf den Experten und nicht auf das Baugefühl gehört werden.

Toni Müller kann die Kompetenz des Försters nicht beurteilen. Aus seiner Sicht ist die Sorge von *Paul Büeler* berechtigt. Ein Fonds sei weniger kontrollierbar und das Geld sitzt dann evtl. lockerer. Gewisse Dinge können geplant werden. Er wünscht sich eine Diskussion auf Augenhöhe.

Eveline Heim war in der Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald tätig und sie ist Jägerin. Sie habe viel mit dem Förster gearbeitet. Was oft vergessen geht, sind die extremen Wetter, Stürme, extreme Regenfälle etc., welche die ganze Klimaerwärmung mit sich zieht. Das stressst den Wald zusätzlich.

Alle halten sich gerne im Wald auf um zu Biken, Wandern, Laufen, Bräteln. Die Sicherheit ist hier ausschlaggebend. Es müssen Sicherheitsholzereien ausgeführt werden, damit sich die Leute gefahrenfrei im Wald bewegen können. Ebenso sind Sicherheitsschläge entlang der Strassen notwendig. Oftmals liegen nach einem Sturm Bäume über die Strasse und jedermann ist froh, wenn diese so schnell wie möglich weggeräumt werden. Sie bittet nicht zu vergessen, dass alle einen Nutzen davon haben.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass über dieses Thema nur diskutiert werden kann, weil die FBG verdankenswerter Weise so gut wirtschaftet. Es ist nicht selbstverständlich, dass die FBG einen solchen Gewinn erwirtschaftet hat. Das zeige ihr, dass die Gesellschaft sehr seriös geführt und professionell organisiert ist. Mit Sandra Seiler als Verwalterin hat unsere Gemeinde einen direkten und nahen Bezug. Der Gemeinderat hat dem Fonds aus den dargelegten Gründen zugestimmt. *Tanja Steiger* hat keine Schwierigkeiten mit diesem Entscheid, da sie überzeugt ist, dass das Ganze seriös verwaltet wird.

9 Finanzen und Steuern

Paul Büeler erkundigt sich, was es mit der Position 9631.3120.00 «Energie» auf sich hat. Das Restaurant sei vermietet. Bezahlt die Gemeinde Energie für das Restaurant?

Thomas Schelker erwidert, dass es sich hierbei um die Kosten für die Wasseraufbereitung handelt.

Paul Büeler hat noch eine Frage zu den Mieteinnahmen der Liegenschaften «Pfarrgasse 10» und «Rauracherweg 4». Diese fallen im Vergleich zu Vorjahr mit CHF 13'800.00 zu CHF 37'500.00 und CHF 9'500.00 zu CHF 16'900.00 massiv tiefer aus.

Tanja Steiger antwortet, der Ertrag sei abhängig von der Belegung. Sie bittet *Alfred Scheiwiller* Auskunft zu geben.

Bei der Liegenschaft «Pfarrgasse 10» gab es in der Wohnung im EG ein Schimmelproblem, welches aus finanziellen Gründen nicht behoben wurde. Aufgrund dessen stand die Wohnung über ein Jahr leer. Bei der Liegenschaft «Rauracherweg 4» konnten erforderliche Anpassungen aus Kostengründen nicht ausgeführt werden. Die Wohnungen standen ebenfalls über ein Jahr leer. Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Wohnungen wieder besetzt.

Benjamin Haberthür erläutert, dass er mit seinem Faible für Zahlen einige Berechnungen angestellt habe. So habe er die in der Botschaft ausgewiesenen Mehr- und Mindereinnahmen analysiert und festgestellt, dass CHF 70'000.00 fehlen würden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei CHF 2'600.00 und die Bruttoverschuldung pro Kopf bei CHF 7'650.00. Er habe Probleme mit der Transparenz, wenn das Resultat geschönt wird, um einen Ertragsüberschuss von CHF 150'000.00 auszuweisen. Er würde es begrüssen, wenn alles offengelegt wird. Im 2023 wurde das Budget abgelehnt. Ebenso habe der Souverän eine Steuererhöhung abgelehnt, welche nachträglich eingeführt wurde. Dies sei ein weiteres Momentum, welches die Bevölkerung nicht wollte. Das habe sich darin manifestiert, dass 35 % des Souveräns einen anderen Präsidenten gefördert habe. Er bittet dies zu berücksichtigen. Es gehe dabei nicht um seine Person, sondern um die Allgemeinstimmung im Dorf und der Steuerzahler.

Tanja Steiger versteht nicht, was intransparent sein soll. Es wurde ein Aufwandüberschuss budgetiert und es wird ein Gewinn ausgewiesen.

Gemäss *Benjamin Haberthür* wurden CHF 70'000.00 versteckt. Seiner Meinung nach werden für die Begründung der Mehraufwände kreative Texte verwendet. Die Mehrkosten werden immer wieder anders benannt. Man müsse ganz genau hinsehen. Der Ertragsüberschuss von CHF 150'000.00 wäre eigentlich CHF 70'000.00 tiefer. Aber dies wurde in eine zusätzliche Verschuldung der Bürger umgewandelt.

Tanja Steiger erklärt, dass es sich bei den aufgelisteten Zahlen um die Hauptgründe für die Abweichungen im Allgemeinen Haushalt gegenüber Budget handelt. Das heisst, es werden die Abweichungen gegenüber Budget dargestellt und das habe nichts damit zu tun, dass etwas versteckt wird.

Sandra Seiler ergänzt, in der Botschaft seien die Hauptgründe für die Abweichungen und nicht jede einzelne Position abgebildet. In der Rechnung werden bei allen Positionen die Abweichungen mit Zahlen im Detail begründet.

Benjamin Haberthür bittet die Botschaft so darzustellen, dass der «Normale» es versteht. Wenn die Zahlen zusammengerechnet werden, komme man nicht auf dieses Ergebnis.
Er höre jetzt auf, da die Uhr gekehrt worden sei, weil keine Diskussion erwünscht ist.

Tanja Steiger führt gerne diese Diskussion. Sie könne nicht ganz nachvollziehen, was *Benjamin Haberthür* rechnet. Aber sie sei gerne bereit, im Anschluss an die Versammlung das mit ihm anzusehen.

Wendelin Steiger merkt an, bilanztechnisch könne keine Verschuldung kreiert und das Resultat verbessert werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

c) Genehmigung der Investitionsrechnung 2024

Erläuterung:

Im Rechnungsjahr 2024 wurden Ausgaben von CHF 2'667'762.64 und Einnahmen von CHF 69'275.00 und somit Nettoinvestitionen von CHF 2'598'487.64 getätigt.

Investitionen 2024	Brutto CHF	Einnahmen CHF	Netto CHF
Tanklöschfahrzeug	172'385.55	0	172'385.55
Zweckverband Schulen Leimental (ZSL): Anlagekosten	554'781.14		554'781.14
Primarschulhaus Flüh: Planungskredit Aufstockung	207'918.60	0	207'918.60
Gemeindestrassen: Ländskronweg, Steinrain)	523'324.75	0	523'324.75
Wasserversorgung (Ländskronweg, Steinrain)	439'365.90	44'435.00	394'930.90
Mehrjahresprogramm, GEP, AVL (Ausbau ARA Birsig)	658'395.05	24'840.00	633'555.05
Gewässerverbauungen (Hochwasserschutz Flühbach)	34'572.45	0	34'572.45
Natur- und Landschaftsschutz (Chöpfli)	3'007.90	0	3'007.90
Ortsplanung	74'011.30	0	74'011.30
TOTAL IST	2'667'762.64	69'275.00	2'598'487.64

Detailberatung:

Paul Büeler möchte wissen, ob bei der Ortsplanungsrevision das Ende absehbar ist. Es wurden bereits CHF 650'000.00 ausgegeben und er habe den Eindruck, es werde nicht fertig.

Kurt Schwyzer gibt *Paul Büeler* recht. Bei seinem Amtsantritt sei man noch davon ausgegangen, dass die Ortsplanungsrevision bis Ende 2022 abgeschlossen ist. Einerseits kommen immer mehr und neue Anforderungen seitens Kantons. Andererseits braucht der Kanton sehr lange für seine Stellungnahme. Bei der ersten Eingabe musste die Gemeinde über ein Jahr auf die Stellungnahme des Kantons warten. Nun ist die Gemeinde in der zweiten Vorprüfung. Seitens Kantons wurde zugesichert, dass die Stellungnahme bis Ende Mai 2025 vorliegt. In der Zwischenzeit hat der zuständige Mitarbeitende gekündigt und es muss sich zuerst jemand Neues einarbeiten. Die Gemeinde muss zuwarten, bis die Stellungnahme vorliegt. In der zweiten Mitwirkungsrounde wurden Einwände und Vorschläge von den Einwohnerinnen und Einwohnern eingereicht, welche in der Arbeitsgruppe bearbeitet werden.

Kurt Schwyzer ist zuversichtlich, dass die Auflage Ende Jahr, anfangs nächstes Jahr erfolgen kann. Er rechnet damit, dass es Ende 2026 wird, bis die Ortsplanungsrevision ganz abgeschlossen ist.

Es gibt keine weiteren Fragen.

d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen 2024

Erläuterung:

Die drei Spezialfinanzierungen werden als separate Kassen geführt und nach Verursacherprinzip abgerechnet.

Die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallkasse müssen sich selbst finanzieren können, das heisst, die erzielten Einnahmen müssen ausreichen, um die Aufwendungen zu bezahlen.

Detailberatung:

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	CHF	-90'898.43
- Abwasserbeseitigung	CHF	-166'959.02
- Abfallbeseitigung	CHF	-4'315.89

Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden jeweils mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet. Es ergeben sich dadurch folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

- Wasserversorgung	CHF	1'403'000.10
- Wasserversorgung Werterhalt	CHF	-1'971.00
- Abwasserbeseitigung	CHF	2'369'576.98
- Wasserbeseitigung Werterhalt	CHF	1'021'325.00
- Abfallbeseitigung	CHF	153'635.10

Es sind keine Fragen vorhanden.

e) Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2024

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 12'348'113.10. Darin enthalten ist die Finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 3'621'422.42. Bei der Neubewertungsreserve wurde die zweitletzte Tranche aufgelöst. Im Rechnungsjahr 2025 können letztmals CHF 182'000.00 aufgelöst werden. Das Eigenkapital reduziert sich gegenüber Vorjahr um CHF 390'553.29. Dies ist auf die Verrechnung der Aufwandüberschüsse im Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Es gibt keine Fragen zur Bilanz oder zur Verwendung des Jahresergebnisses vorhanden.

Bericht der Revisionsstelle

Erläuterung:

Tanja Steiger erläutert den Antrag der Revisionsstelle.

Detailberatung:

Die externe Revisionsstelle die Firma BDO AG hat die vorliegende Jahresrechnung im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 150'319.38 zu genehmigen.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, übergibt *Tanja Steiger* dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen *Stephan Hasler* nochmals das Wort.

Information über die Finanzkennzahlen

Stephan Hasler erklärt die drei wichtigsten Kennzahlen:

Selbstfinanzierungsgrad: 43.23 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser über 100 % können Schulden abgebaut werden. Ist der Selbstfinanzierungsgrad kleiner als 50 % deutet dies auf eine grosse Neuverschuldung hin. Dank zurückhaltender Investitionspolitik ist eine Verbesserung sichtbar.

Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen): CHF 2'613.00

Die Nettoschuld I ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

Die Verschuldung steigt im 2024 von CHF 2'190.00 (2023) auf CHF 2'613.00, was eine mittlere Verschuldung bedeutet.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: 66.67 %

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 % umgerechnet. Unter 100% wird als gut taxiert. Da kein Schuldenabbau erfolgt, Tendenz zur Verschlechterung.

Wie vorgängig präsentiert besteht die Jahresrechnung 2024 aus

- der Erfolgsrechnung
- der Investitionsrechnung
- den Spezialfinanzierungen
- die Ergebnisverwendung

Tanja Steiger erkundigt sich, ob es noch Fragen zur Jahresrechnung 2024 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, lässt *Tanja Steiger* über den Antrag abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Hofstetten-Flüh zu beschliessen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Hofstetten-Flüh.

4. Bestätigung der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 - 2029

Erläuterung:

Die externe Revisionsstelle ist alle vier Jahre zu wählen bzw. zu bestätigen. Die Gemeinde arbeitet seit 4 Jahren mit der Firma BDO Visura zusammen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich auf dieses Geschäft einzutreten.

Detailberatung:

Die Zusammenarbeit ist sehr kompetent, hoch professionell und sehr angenehm. Seit 3 ½ Jahren hat die Gemeinde dasselbe Beraterteam. Diese Personen verstehen die Geschäftsprozesse, kennen unsere Zahlen und bewerten die Arbeit sehr neutral. Aufgrund der hohen Professionalität, Fachkompetenz und Beraterqualität der aktuellen Revisionsstelle empfiehlt der Finanzausschuss die Wiederwahl der BDO AG Solothurn.

Paul Büeler erkundigt sich, welche Dauer bei einer Revisionsstelle üblich ist. Nach einer gewissen Zeit ist die Kontrolle seiner Meinung nach nicht mehr so objektiv, da die Beziehung zu intensiv wird.

Tanja Steiger antwortet, dass acht Jahre üblich sind. Wenn man mit dem Unternehmen zufrieden ist, wechselt man in der Regel nicht das Unternehmen, sondern die Mandatsleiter.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG, Solothurn, als Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 – 2029 zu bestätigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Wahl der externen Revisionsstelle grossmehrheitlich zu.

5. Postulat IG Flüh «Durchführung Gemeindeversammlung und -ratssitzungen alternierend in beiden Dorfteilen»

Erläuterung:

Tanja Steiger erläutert kurz welche Mitwirkungsrechte die Stimmberchtigten in der ordentlichen Gemeindeorganisation haben und welche Instrumente ihnen offenstehen.

Bei diesem Geschäft geht es um das Postulat der IG Flüh betreffend die alternierende Durchführung von Gemeindeversammlungen und -ratssitzungen in beiden Dorfteilen.

Eintreten:

Das Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

Detailberatung:

Die IG Flüh reichte am 20. August 2024 das Postulat «Durchführung Gemeindeversammlung und -ratssitzungen alternierend in beiden Dorfteilen» beim Gemeinderat ein.

Die Postulantin begründete den Antrag damit, dass die Gemeindeversammlungen und die Gemeinderatssitzungen bisher ausschliesslich in Hofstetten stattfinden. Die Gemeinde bestehe jedoch aus

zwei Dorfteilen und die Bevölkerung von Flüh soll einen einfacheren Zugang zu den Gemeinderatssitzungen erhalten. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wurde das Postulat als ERHEBLICH erklärt.

Die Erheblichkeitserklärung verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglement- oder Beschlussentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist.

In der Folge wurde abgeklärt, welche Räumlichkeiten in Flüh für die Durchführung einer Gemeindeversammlung oder Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehen würden. Die Räumlichkeiten wurden auf bestimmte Kriterien hin geprüft (u.a. vorhandenes Mobiliar, genügend Platz für Gemeinderäte, Verwaltungspersonal und Zuhörer und Gäste, Infrastruktur, Sicherheitsvorschriften, Vertraulichkeit, Parkmöglichkeiten, etc.).

Einige der geprüften Räumlichkeiten mussten ausgeschlossen werden, da die Kriterien nicht erfüllt wurden. Folgende Räumlichkeiten kommen für die Durchführung einer Gemeinderatssitzung in Flüh infrage: die Ökumenische Kirche und der Pavillon im Alters- und Pflegeheim Flühbach.

Fazit:

Die Durchführung der Gemeindeversammlung in Flüh erscheint dem Gemeinderat aus Sicherheitsaspekten schwierig. Es gibt feuerpolizeiliche Auflagen, wie viele Personen sich in der Turnhalle befinden dürfen. Je nach Teilnehmerzahl wäre die Durchführung der Gemeindeversammlung in Flüh kritisch.

Die Durchführung von Gemeinderatssitzungen wären im Pavillon des Alters- und Pflegewohnheims Flühbach und in der ökumenischen Kirche theoretisch möglich. Die Sitzungstermine müssen mit den Anbietern abgestimmt werden. Wenn die Gemeindeversammlung diesem Vorgehen zustimmt, würde der Gemeinderat einen Drittteil der Gemeinderatssitzungen in Flüh abhalten, sofern diese Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Oliver Standke ist im Vorstand der IG Flüh und war bei der Eingabe des Postulats beteiligt. Die IG Flüh habe sich über die Erheblichkeitserklärung der Gemeindeversammlung gefreut. Mit der Durchführung von gewissen Veranstaltungen würde ein politisches Zeichen für Flüh gesetzt. Er sei bezüglich der Durchführung von Gemeindeversammlungen in Flüh anderer Meinung. Man könne sich nun darüber streiten, was möglich ist und was nicht. Die IG würde sich freuen, alle an einer Gemeinderatssitzung oder vielleicht doch an einer Gemeindeversammlung in Flüh zu treffen.

Auf die Frage von *Michael Hauser*, wie hoch die maximale feuerpolizeiliche Belegung der Turnhalle in Flüh ist, lautet die Antwort 200 Personen.

Weiter möchte *Michael Hauser* wissen, wann diese maximale Anzahl an Personen das letzte Mal überschritten wurde.

Gemäss *Tanja Steiger* war das an der vorletzten und letzten Budgetversammlung der Fall.

Alfred Scheiwiller stimmt dieser Aussage zu. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die heute Anwesenden sicherheitspolitisch gesehen keine Probleme hätten, aus der Turnhalle zu flüchten.

Tanja Steiger merkt an, man könne sich Gedanken machen, eine Rechnungsgemeindeversammlung in der Turnhalle in Flüh durchzuführen. Wenn die zulässige Anzahl Personen überschritten wird, müsse überlegt werden, was gemacht werden soll

Eveline Heim zitiert die Redewendung «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Ihrer Meinung nach liege es am Willen. Für sie sei die Begründung ein billiger Vorwand.

Für *Tanja Steiger* ist es ein zu grosses Risiko und sie ist nicht bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Stephan Fullin möchte wissen, ob es sich beim Fazit um einen ersten Gedanken einer möglichen Umsetzung handle oder um einen Beschluss. Er würde den Zusatz «sofern diese Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden» streichen.

Tanja Steiger antwortet, die Gemeindeversammlung stimme heute darüber ab, das Postulat mit dem Fazit des Gemeinderates zu verabschieden bzw. abzuschreiben.

Stimmt der Souverän dem Antrag des Gemeinderates zu, wird das Vorgehen gemäss Fazit umgesetzt.

Stephan Fullin hakt nach, um ganz sicher zu sein, ob er es richtig verstanden habe. Wenn der Souverän der Abschreibung zustimmt, wird das Fazit umgesetzt. Das heisst, es werden aus sicherheitsrelevanten Aspekten keine Gemeindeversammlungen in Flüh durchgeführt. Ein Drittel der Gemeinderatsitzungen soll alternierend in Flüh stattfinden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass es nicht möglich ist, Gemeindeversammlungen in Flüh durchzuführen. In Flüh sind zwei Räumlichkeiten für Gemeinderatssitzungen geeignet. Termine müssen mit den Anbietern abgestimmt werden. Weiter informiert *Tanja Steiger*, dass Abklärungen ihrerseits ergeben haben, dass die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu, erfolgt die Umsetzung wie im Fazit präsentiert.

Stephan Fullin merkt an, dass demzufolge die Versammlung nein stimmen sollte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Abschreibung des Postulats grossmehrheitlich zu.

6. Genehmigung Totalrevision Abfallreglement und Gebührenordnung

Erläuterung:

Das Abfallreglement inklusive Anhängen wurde auf Basis des Musterreglements des Kantons komplett überarbeitet.

Feststellung:

Bei der Abfallrechnung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, die dazu dient, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den von den Nutzniessern bezahlten Entgelten (kostendeckende Gebühren) besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung). Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf.

Eintreten:

Das Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

Detailberatung:

Das Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1994. Änderungen wurden am 14. Oktober 1997, 16. November 1999 und 26. Oktober 2021 vom Gemeinderat genehmigt.

Im 2022/2023 wurde das Reglement nochmals überarbeitet und im August 2023 an den Kanton zur Vorprüfung geschickt. Die vom Kanton eingekommenen Anpassungen wurden übernommen, jedoch wurde das Reglement nicht mehr final vom Gemeinderat verabschiedet. Im 2024/2025 erfolgte eine erneute Überarbeitung und Abstimmung auf den Inhalt und die Struktur des Musterreglements des Kantons.

Die überarbeitete Version wurde an der Gemeinderatssitzung 7. Mai 2025 genehmigt und verabschiedet.

Thomas Zeis führt aus, dass das neue Reglement im Prinzip kein grosser Wurf sei, sondern mehr oder weniger ein minimaler Konsens. Es sei mehr oder weniger dasselbe Reglement wie bis anhin, einfach überarbeitet. Es sei ein wenig frustrierend, weil sehr viel Arbeit dahintersteckt, welche man nicht sieht. Die Energie-, Umwelt- und Werkkommission habe sich viele Gedanken gemacht. Ein Systemwechsel wurde geprüft und ebenso wie die Finanzierung hinsichtlich der Grüngutabfuhr verursachergerechter ausgestaltet werden könnte. Am Schluss war der politische Wille für ein Systemwechsel nicht gegeben. Zudem habe sich herausgestellt, dass die verursachergerechte Finanzierung viel administrativen Aufwand verursacht hätte.

Eine relevante Änderung ist die Festlegung eines Gebührenrahmens von CHF 80.00 bis CHF 150.00/pro Jahr. So hat der Gemeinderat die Möglichkeit, innerhalb dieses Rahmens die Gebühren anzupassen, ohne dass das Reglement inkl. Anhang zur Prüfung und Genehmigung an den Kanton eingesandt werden muss.

In der Rechnung 2024 wurde ein Verlust ausgewiesen; im 2023 ein Gewinn.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherige Grundgebühr von CHF 101.20 beizubehalten.

Toni Müller erkundigt sich, ob der Gebührenrahmen von CHF 80.00 bis CHF 150.00 fix ist.

Thomas Zeis bestätigt, dass die Gebühr CHF 150.00 nicht über- aber auch nicht CHF 80.00 unterschreiten darf.

Im Reglement ist unter Ziffer 2.2 «Kompostierbare Abfälle / Grüngut» vermerkt, dass die Gemeinde die dezentrale Verwertung kompostierbarer Abfälle fördert, indem sie Biotonnen bereitstellt. *Dominik Schwyzer* möchte wissen, ob es sich hierbei um die grünen Tonnen handelt, welche an den Strassenrand gestellt werden können.

Thomas Zeis erwidert, am System habe sich nichts verändert. Biotonnen seien die Behältnisse für kompostierbare Rüst- bzw. Küchenabfälle.

Paul Büeler fragt nach, ob die Abfallgebühr konstant bei CHF 101.20 bleibt und keine zusätzlichen Gebühren hinzukommen. Wenn der Gemeinderat beispielsweise nächstes Jahr beschliessen würde die Gebühr auf CHF 120.00 oder CHF 150.00 anzuheben, würden keine flächenabhängigen Kosten hinzukommen.

Thomas Zeis erklärt, die Energie-, Umwelt- und Werkkommission habe sich intensiv mit der verursachergerechten Abrechnung auseinandergesetzt. Seitens Verwaltung kam die Rückmeldung, dass die Verrechnung zu kompliziert und zu aufwändig ist. Daher wurde davon abgesehen.

Eine Sparmöglichkeit sieht *Paul Büeler* bei den Biotonnen, welche auf dem Parkplatz des Friedhofs stehen. Was für Kosten diese Sammlung der Gemeinde verursache, wisse er nicht. Jedoch wäre interessant zu erfahren, ob jemals eine Energiebilanz erstellt wurde. Wenn alle Personen aus Hofstetten mit dem Auto zum Friedhof fahren, um die Rüstabfälle in der Biotonne zu entsorgen, werde mehr Energie verbraucht, als sich mit dem Bioabfall erzeugen lässt. Vermutlich wäre mit einer Aufhebung dieser Sammlung mehr gespart.

Thomas Zeis stimmt zu, vermutlich sei dem so. Es wurden etliche Sachen geprüft. Trotzdem kam man zu Schluss, diese Sammlung beizubehalten.

Aus Sicht von *Paul Büeler* ist das Augenwischerei. Wenn er 1'000 Energieeinheiten ausgibt, um 100 Energieeinheiten zu gewinnen.

Thomas Zeis ist der Meinung, das Ganze sollte standardisiert und zusammengelegt werden.

Eveline Heim informiert, dass monatlich 1'200 Fahrzeuge die Grüngutcontainer anfahren und es brauche 36 Lastwagenfahrten, um die Container zu leeren. Soviel zum ökologischen Wahnsinn. Zudem

sei die Sammlung nicht günstig und koste viel Geld. Sie vertritt die Meinung, dass es günstigere Varianten und viel bessere Konzepte gäbe. Wenn jedoch die zuständige Kommission nicht will, könne nicht erwartet werden, dass eine andere Lösung vorgelegt werde.

Zur Klarstellung fragt *Thomas Zeis* nach, ob es korrekt sei, dass es beim Votum von *Eveline Heim* nicht um die Biotonne gehe, sondern um die Grüngutsammlung.

Im Reglement ist festgehalten, dass der Gemeinderat Gebühren für die Grüngutabfuhr erheben kann. *Michael Hauser* erkundigt sich, ob der Gemeinderat auch selbständig eine Grüngutabfuhr einführen könne.

Thomas Zeis kann keine Auskunft erteilen. Er vermutet jedoch, dass dies im Reglement aufgenommen, zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht und wiederum der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müsste. Aus Sicht von *Thomas Zeis* könne dies nicht einfach so umgesetzt werden.

Michael Hauser stellt fest, die Kommission habe acht Jahre an einer Grüngutabfuhr herumstudiert. Dabei sei nichts herausgekommen, ausser das Reglement müsse für die Einführung einer Grüngutabfuhr nochmals überarbeitet werden.

Die Materie Abfall ist ein wichtiges Thema, welches die Gemeinde in Zukunft sehr stark beschäftigen wird. *Tanja Steiger* vertritt die Meinung, dass im Moment für die Gemeinde die «Gäli-Wösch» die günstigste Lösung ist. Sie sei sich bewusst, dass diese nicht ökologisch sei.

Der Gemeinderat überlege sich in Zusammenarbeit mit der Energie-, Umwelt- und Werkkommission, wie das Abfallkonzept in der Zukunft aussehen soll. Viele Dokumente und Unterlagen seien bereits erarbeitet worden. Diese werden berücksichtigt. Bis jetzt sei keine gute Lösung gefunden worden, was nicht zufriedenstellend ist. Der Gemeinderat sei bemüht im Rahmen der Überlegungen «neuer Werkhof» das Thema anzugehen. Seitens Kantons gibt es gewisse Auflagen und Erwartungen. Diese können teilweise erfüllt werden. Ebenso macht sich der Technische Dienst zum Thema Abfall Gedanken.

Beim Abfall wird versucht, neue Wege einzuschlagen. Im nächsten Hofstetten-Flüh aktuell wird ein Bericht zum Pilot «Entfernung Abfallkübel» publiziert. So soll herausgefunden werden, wie die Leute sich verhalten, wenn sie nicht mehr die Möglichkeit haben, ihren Abfall auf dem Spaziergang zu entsorgen. Sobald Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung informieren.

Tanja Steiger hat die Rechnung von *Eveline Heim* nachvollzogen. Es sei natürlich ein ökologischer Unsinn, dass die KELSG zweimal wöchentlich die Grüngutcontainer abholen und neue Container stellen muss. Wenn jemand eine Idee habe, welche günstiger und erst noch ökologisch ist, dürfe sich diese Person gerne melden.

Paul Büeler hat den Eindruck, dass das ganze hintere Leimental das Grüngut bei der Gemeinde Hofstetten-Flüh entsorgt. Er habe schon oft Fremdfirmen gesehen.

Schon früher habe der Gemeinderat nachgedacht, Schranken zu installieren, ein Batchkontrollsyste einzu führen etc. All diese Massnahmen sind viel zu teuer und lohnen sich nicht.

Eveline Heim kommt auf die Aussage von *Tanja Steiger* zurück, dass die heutige Lösung die günstigste Möglichkeit sei. Das stimme, wenn nur die Grünmulden angesehen werden. Jedoch müsse das Land auch einberechnet werden.

Sie bezweifelt, dass der Kanton seine Zustimmung erteilt, wenn die Gemeinde beabsichtigte, auf dem Rupp-Areal eine Fläche für vier Container zu betonieren und damit eine ganze Parzelle mit 7'000 m² Land zu verschandeln. Sie weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde eine Vollkostenrechnung machen muss. Es müsse das beanspruchte Land und ebenso die Arbeit des Technischen Dienstes für die Reinigung rund um die Container einkalkuliert werden. Bei einer Kostenvollrechnung ist das nicht mehr der günstigste Weg.

Tanja Steiger gibt *Eveline Heim* recht und merkt an, dass nicht beabsichtigt sei, auf diesem Land Container zu stellen.

Domenik Schwyzer ruft in Erinnerung, dass die Zufahrt zur «Gäli-Wösch» schon einmal mit einer Kette abgesperrt war. Quintessenz: die Leute deponierten ihr Grüngut vor der Kette. Wenn die Gemeinde in ferner Zukunft einen Werkhof hat, kann diese Thematik angegangen werden und eine Baute erstellt werden, wo das Material gehäckelt werden kann. Wird die Grüngutsammlung geschlossen, nimmt die illegale Deponie unter jeder Garantie zu.

Wie *Heinz Schwyzer*, Präsident Energie-, Umwelt- und Werkkommission, ausführt, waren die Kosten nicht vorrangig. Natürlich wolle er die Kosten nicht schmälern. Jedoch pro Haushalt CHF 20.00 bis CHF 30.00 mehr zu bezahlen, sei nicht so gravierend. Was die Kommission zu der jetzigen Lösung bewogen hat, ist eventuell die Antwort auf die Frage von *Michael Hauser*. Wäre der Entscheid vor acht Jahren gefällt worden, hätte die Kommission vielleicht anders entschieden.

In der Zwischenzeit hat Ettingen die Holsammlung eingeführt und hat nur noch 60 % der «Fremdent-sorger». Von diesen 60 % entsorgen teilweise Personen in unserer Gemeinde. Der weitgehend grösste Teil wird im Wald entsorgt.

Die Gemeinde Hofstetten hat ca. CHF 5'000.00 für die Bekämpfung von Neophyten ausgegeben. Die Gemeinde Ettingen das Sechsfache. Wie bei der Hauskehrichtabfuhr müssen die Termine für die Grüngutabfuhr ein Jahr im Voraus vereinbart werden. An einem Beispiel möchte er das Ganze veranschaulichen: Keiner mäht den Rasen, weil es den ganzen Monat hindurch regnet. Die Abfuhr kommt jedoch trotzdem am Dienstag. Das Wetter bessert sich und der Rasen wird gemäht. Nach der Hälfte der Fläche ist der Container voll. Die Erfahrung zeige, dass fertig gemäht und der restliche Rasenabschnitt illegal entsorgt werde.

Die Gemeinde hat sich für Ökologie entschieden. Alle wollen Grünflächen und Hecken. Die Gemeinde hat einen Sportplatz. Der grösste Grüngutverursacher ist die Gemeinde selbst, mit den Sportplätzen, Kindergärten, Mammut-Areal und Friedhof. Dies alles nutzt die Allgemeinheit.

Bei der Entscheidung ging es der Kommission nicht ums Finanzielle, sondern um die Überlegung, wenn der Abholtermin ferien- oder wetterbedingt nicht passe, illegal entsorgt wird. Diese Erfahrung musste Ettingen und Dornach nachweisbar machen. Das waren die letzten zwei Gemeinden, welche die Holsammlung eingeführt haben. Alle anderen Gemeinden bleiben bei der Bringsammlung.

Die KELSAG betreibt in Liesberg eine Bio-Gasanlage, welche 550 Haushaltungen mit Strom versorgt. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist an dieser Anlage zu 17 % beteiligt und erhält eine Vergütung. Aus diesem Grund ist die Gemeinde interessiert, weiterhin Grüngut zu liefern.

Tanja Steiger ergänzt, dass 79 Solothurner Gemeinden (75 %) nebst den Mengengebühren eine Grundgebühr pro Haushalt verlangen.

In der Regel beträgt die Grundgebühr pro Haushalt zwischen CHF 30.00 und CHF 240.00. Die Gemeinde liegt mit einer Grundgebühr von CHF 101.20 in der «goldenen» Mitte.

45 Gemeinden erheben nebst der Mengengebühr auch eine Gebühr für kompostierbare Abfälle (Grün-abfuhr).

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt *Tanja Steiger* über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Abfallreglement und die Gebührenordnung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Abfallreglement und die Gebührenordnung grossmehrheitlich.

Das Thema Abfall die Gemeinde weiterhin begleiten und in den nächsten Monaten nochmals auf den Tisch kommen.

Tanja Steiger möchte nochmals auf die Aussage von Benjamin Haberthür zurückkommen. Sie wisse nun, was er meine und kann die Aufstellung nachvollziehen. Er habe den Minderaufwand der drei Positionen CHF 90'000.00, CHF 30'000.00 und CHF 30'000.00 = Total CHF 150'000.00 dem Mehraufwand von CHF 670'000.00 gegenübergestellt, was netto CHF 520'000.00 ergibt.

Dieses Resultat habe er dem Fiskalmehrertrag von CHF 450'000.00 gegenübergestellt und komme so auf die Differenz von CHF 70'000.00.

Tanja Steiger erklärt, dass diese Rechnung mit den vorliegenden Zahlen so nicht gemacht werden kann. Es handelt sich um Positionen, bei welchen ein Minderaufwand oder ein Mehraufwand erreicht wurde. Eine solche Verrechnung ist buchhalterisch nicht sinnvoll.

7. Information zur Schulraumerweiterung in Flüh

Andrea Meppiel, ressortverantwortliche Gemeinderätin Bildung, und *Kurt Schwyzer*, ressortverantwortlicher Gemeinderat Hochbau und Raumplanung, zeigen in einer Präsentation auf, was die Arbeitsgruppe zum Thema Schulraum Flüh seit Jahresbeginn überlegt und abgeklärt hat, wie der heutige Stand ist, wie das weitere Vorgehen aussieht und welche Option / Variante die AG gerne umsetzen möchte.

Kurt Schwyzer erwähnt, dass die Präsentation sehr viele Folien enthält. Aus zeitlichen Gründen kann nicht auf jede Folie im Detail eingegangen werden. Die nicht so wichtigen Folien werden nur kurz gezeigt. Interessierte haben die Möglichkeit, nach der Versammlung die Präsentation zu bestellen. Diese wird gerne zur Verfügung gestellt.

Ausgangslage:

Am 3. März 2024 wurde mittels Urnenabstimmung der Planungskredit für die Aufstockung des Schulhauses Flüh angenommen. Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 hat den Planungskredit widerrufen. In der Folge hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe beauftragt, Lösungsmöglichkeiten / Varianten ohne Aufstockung zu suchen sowie Kosten und Nutzen abzuwegen, welche der nach wie vor bestehenden Problematik des Schulraumbedarfs in Flüh Rechnung trägt. Es wurde ein Nutzungszeitraum von fünf bis zehn Jahren vorgegeben. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, das weitere Vorgehen zu prüfen und darzulegen.

Fakten:

Damit keine falschen Vorstellungen vorherrschen, ist es *Andrea Meppiel* wichtig zu betonen, dass es im Kanton Solothurn keine rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Schulraumgröße gibt.

Seitens Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL), welchem die Gemeinde angegliedert ist, gibt es Empfehlungen und Richtlinien. Nach diesen hat sich die Arbeitsgruppe beim Projekt Aufstockung gerichtet, weil sie von einem Neubau ausgegangen ist. Bei internen Umbauten und / oder alternativ Möglichkeiten kann von dieser Richtlinie abgewichen werden, da für die meisten Gemeinden aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist, als erste Option Neubauten zu erstellen. Daher kann diesbezüglich von diesen Standards abgewichen werden. Die Gemeinde ist bestrebt, guten Schulraum zu finden und zur Verfügung zu stellen. Die Schulhausaufstockung wäre eine langfristige und nachhaltige Lösung gewesen. Die heute präsentierten Varianten sind als Zwischenlösungen auf einen Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren zu verstehen. Der Zeithorizont ist stark abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen, was auf einen solch langen Zeitraum nicht vorausgesagt werden kann. Die Situation

muss nach einigen Jahren überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Die präsentierten Varianten haben eine Kostengenauigkeit von +/- 20 %.

Kurt Schwyzer berichtet, dass die Arbeitsgruppe verschiedene Optionen geprüft hat. Unter anderem wurde nochmals die Umnutzung des alten Schulhauses in Hofstetten geprüft. Weiter wurden fünf konkrete Containerstandorte rund um das Schulhaus Flüh geprüft sowie die Raumsituation im Oberstufenzentrum (OZL) Bättwil. Die Arbeitsgruppe hat sich Gedanken gemacht und geprüft, Räume z.B. Wohnungen im Bereich des Schulhauses zu mieten. Weiter wurden Prüfungen von internen Umnutzungen / Umbauten in der Schule Flüh vorgenommen sowie weitere verrückte Ideen, wie die Umnutzung der bestehenden Turnhalle.

Kurt Schwyzer geht kurz auf die geprüften Varianten ein, gibt einen Kostenüberblick und erklärt die Vor- und Nachteile:

- Variante 1: Teilsanierung altes Schulhaus Hofstetten – Pavillon
Nutzungsdauer 1 - 5 Jahre bzw. 1 – 20 Jahre
- Variante 2: Containerlösung rund um das Primarschulhaus Flüh
- Variante 3: Räume im Oberstufenzentrum (OZL), Bättwil
- Variante 4: Zumietung von Räumen in der ökumenischen Kirche
Landskronsaal (ca. 60 m²) im Untergeschoss der Kirche.
Dieser Raum wurde ursprünglich als Kindergarten konzipiert. Dieser Raum ist daher für Schulzwecke geeignet.
Mehrzweckraum bzw. Spiegelsaal (ca. 34 m²)

Die ökumenische Kirche wäre bereit, der Gemeinde diese Räumlichkeiten zu vermieten. Die Arbeitsgruppe hat die Räume geprüft und festgestellt, dass sich der Landskronraum gut eignen würde z. B. für Musikunterricht, Religionsunterricht, spezielle Zusatzlektionen, etc.

Der Spiegelsaal könnte als Bibliothek genutzt werden, da diese am heutigen Standort aufgehoben wird. Die Miete beträgt pro Raum und Jahr CHF 8'250.00. Es wird von einem Zeithorizont von vier bis fünf Jahren ausgegangen, ausser die Kirche würde Eigenbedarf anmelden.

- Variante 5: Umnutzung bestehender Räume im Primarschulhaus Flüh

Es ist vorgesehen, den bestehenden Werkraum zu einem Klassenzimmer umzubauen. Die angrenzende Bibliothek wird als Gruppenraum genutzt. Der Werkraum wird in einen Zivilschutzraum verlegt. Die Arbeitsgruppe hat abgeklärt, ob dies sicherheitstechnisch möglich ist. Was bestätigt wurde. Kosten dieser Lösung ca. CHF 90'000.00.

Fazit:

Die Varianten, welche sich als die sinnvollsten, vernünftigsten und finanziell tragbar herauskristallisiert haben, ist die Zumietung der zwei Räume sowie die Umnutzung der bestehenden Räume im Primarschulhaus. Die Räume der ökumenischen Kirche sind rasch verfügbar und eine gewisse Flexibilität der Nutzung ist gegeben. Die Umbaukosten belaufen sich beim Primarschulhaus auf einmalig CHF 90'000.00. Der Umbau bringt der Schule einen Mehrwert, da die Hauptfächer weiterhin im Gebäude unterrichtet werden können und ist eine nachhaltige und sinnvolle Lösung.

Andrea Meppiel ist es wichtig hervorzuheben, dass in der Arbeitsgruppe eine Vertreterin der Elternschaft sowie Vertreter der Schule mitgewirkt haben. Die vorgeschlagene Variante ist aus Sicht der Vertreterin zielführend und bedeutet für Flüh eine gute Zwischenlösung. Wie bereits erwähnt, kann anhand von Statistiken die Entwicklung abgeschätzt werden. Der Einwohnerstatistik kann vier Jahre

vor der Einschulung die Schülerzahlen entnommen werden. Dies wird regelmässig geprüft und entsprechend reagiert, wenn sich eine starke Steigerung oder eine unvorhergesehene Entwicklung abzeichnet.

Auch aus Sicht der Schule ist die vorgeschlagene Variante eine gute Lösung. Die Klassenzimmer bleiben im gleichen Gebäude. Somit gibt es kurze Wege und ist optimal für die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und für das Wechseln der Klassenzimmer für die Schülerinnen und Schüler. Die bisherigen Räume können besser genutzt und ausgelastet werden. Der jetzige Werkraum liegt im Parterre und eignet sich sehr gut als Klassenzimmer. Im Zivilschutzraum im Untergeschoss ist es gut zumutbar, das Werken zu unterrichten.

Die Räume der Kirche sind für Kinder ausgelegt. Am Mittwochmorgen wird der Ländskronraum von einer Spielgruppe genutzt. Die gesamte Atmosphäre ist darauf ausgerichtet, eignet sich als Schulraum, liegt nahe beim Schulhaus und ist gut und schnell erreichbar.

Für spezifische Lektionen wie Religion, Musik, Deutsch, Sprachunterricht im ersten Zyklus (1. + 2 Primarschule) ist der Raum sehr geeignet.

Weiteres Vorgehen:

- Abschliessen der Mietverträge mit der ökumenischen Kirche nach den Sommerferien
- Beginn der Detailplanung Umbau
- Detailplanung Budget
- der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung der vorgeschlagenen Variante zugestimmt
- Aufnahme der Miet- sowie Umbaukosten im Budget 2026
- nach Genehmigung des Budgets Publikation des Baugesuchs

Ziel: Räume stehen ab August 2026 zur Verfügung

Tanja Steiger bedankt sich ganz herzlich bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember dem Widererwägungsantrag zugestimmt und auf die Aufstockung verzichtet, welche knapp CHF 5.0 Mio. gekostet hätte. Nun liegt eine Lösung vor, die wohl nicht perfekt ist, aber lediglich Kosten von ca. CHF 100'000.00 generiert im Vergleich im Vergleich zu CHF 5.0 Mio. Sie ist froh, dass die Arbeitsgruppe so gewirkt und die Optionen ausgearbeitet hat. Der Elternrat war involviert und konnte sich einbringen. Ebenso bedankt sie sich bei der Schule für die proaktive Mitarbeit. Das Thema Schulraum wird die Gemeinde weiterhin beschäftigen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen vorauszusagen ist sehr schwierig und ist abhängig von der Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung. Aufgrund der Bautätigkeit wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde weiterhin wächst.

Tanja Steiger hofft, dass dieser Weg auf Begeisterung bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Eltern, der Gemeinde, bei allen, die mit der Schule in irgendeiner Form zu tun haben und bei der Lehrerschaft stösst.

Tanja Steiger dankt Christian Hügli für die geleistete Arbeit als Schulleiter. Die Zusammenarbeit war immer sehr gut und konstruktiv. Sie wünscht Christian Hügli am neuen Wirkungsort alles Gute und viel Erfolg.

8. Verschiedenes

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortbegehren.

Am 18. Mai 2025 haben die Erneuerungswahlen des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindepräsidiums stattgefunden.

Zwei der Gemeinderatskollegen werden in der neuen Amtsperiode nicht mehr dabei sein.

Dies sind *Thomas Zeis*, Ressort Tiefbau, und *Stephan Hasler*, Ressort Finanzen und Sicherheit. *Tanja Steiger* bedauert das Ausscheiden der beiden Ratskollegen sehr. Sie haben sehr gut und engagiert im Gemeinderat mitgearbeitet. Sie konnten wichtige Themen vertreten. Sie haben sich mit Begeisterung und Freude in die Themen eingearbeitet. Sie waren überall, wo es nötig war dabei. Sie haben Kritik ertragen und entgegengenommen. Das Ratsgremium ist zusammengewachsen und zusammen weitergekommen. *Tanja Steiger* kann verstehen, dass sich die eine Person nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen wollte. Leider reichten der anderen Person trotz gutem Wahlresultat die Listenstimmen nicht für einen Sitz im Gemeinderat.

Tanja Steiger dankt Beiden für die geleistete Arbeit. Es sei nicht selbstverständlich, dass man sich für ein solches Amt zur Verfügung stellt und so viele Stunden zum Wohl der Gemeinde, von uns allen, leistet. Sie drückt nochmals ihren herzlichen Dank an Stephan Hasler und Thomas Zeis aus und wünscht den Beiden für die Zukunft alles Gute.

Stephan Hasler bedankt sich bei den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zweieinhalb Jahren. Er wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute für die Zukunft, eine gute Hand bei den zutreffenden Entscheidungen und den strategischen Überlegungen. Insbesondere bedankt er sich bei allen Verwaltungsangestellten für die grossartige Unterstützung, was nicht selbstverständlich ist und gerne vergessen geht. Allen Mitarbeitenden ein Dankeschön für die Unterstützung und ein grosses Merci.

Thomas Zeis kann sich den Worten von *Stephan Hasler* nur anschliessen. Er dankt allen für das in ihn gesetzte Vertrauen und für die sechs Jahre im Gemeinderat. Während der sechs Jahren durfte er viele Erfahrungen machen. Die meisten davon waren sehr toll, andere hingegen nervig. Es gab erfolgreiche und weniger erfolgreiche Erfahrungen. Im Endeffekt war es eine tolle Zeit. Er fühlte sich geehrt in diesem Gremium zu sitzen, mit diesem zusammenzuarbeiten und gemeinsam die Gemeinde vorwärts zu bringen. Wie bereits *Stephan Hasler* bedankt sich *Thomas Zeis* bei allen Verwaltungsangestellten. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde eine tolle Verwaltung mit ganz guten Leuten hat, die für die Gemeinde sorgen, mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten und darauf achten, dass es der Gemeinde gut geht. Ebenso bedankt er sich beim Souverän für die zahlreiche Teilnahme an den Versammlungen. Daraus sei ersichtlich, dass Demokratie in unserer Gemeinde gelebt werde. Man müsse sich streiten und das möge er auch. Es sei auch in Ordnung, wie man sich streite. Wichtig sei am Schluss vorwärts zu kommen und etwas zu erreichen.

Tanja Steiger bedankt sich persönlich bei allen, die ihr das Vertrauen geschenkt haben und sie erneut als Gemeindepräsidentin gewählt haben.

Sie sei stolz, dieses Amt ausführen zu dürfen, auch wenn es nicht ganz einfach ist. Sie dankt *Benjamin Haberthür* für die Gegen- bzw. Mitkandidatur, was den Wahlkampf spannend gemacht habe.

Tanja Steiger begrüßt *Heiko Keck* und *Daniel Spiess*, welche neu im Gemeinderat amten werden. Sie wünscht den Beiden viel Spass bei der Arbeit. Weiter bedankt sich *Tanja Steiger* bei den anderen Ratskolleginnen und Ratskollegen.

An dieser Stelle ist es *Tanja Steiger* wichtig zu betonen, dass ab nächsten Montag die Verwaltung zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder komplett ist und alle anwesend sind. Wobei die Anwesenheit sich aufgrund der Ferienabwesenheiten und dem Abbau von Mehrzeit, welche in den letzten Monaten geleistet wurde, relativiert. Sie dankt allen Mitarbeitenden für das Geleistete. Was sie in den letzten zwei Jahren beobachten konnte, sei nicht selbstverständlich.

Tanja Steiger bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. *Sandra Seiler* hat als neue Finanzverwalterin eine grosse Verantwortung übernommen. Die Finanzen müssen weiterhin im Auge behalten werden.

Nach den Sommerferien startet der Budgetprozess. *Tanja Steiger* freut sich jetzt schon, alle an der Budgetversammlung im Dezember wieder zu sehen.

Sie wünscht den Anwesenden eine schöne Sommerzeit und erholsame Ferien.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin